



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0246

Der Oberbürgermeister

III/31-Dez III / 31-311-cl
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.04.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss zu Punkt 1. und 3.	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1. und 3.	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	27.04.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1. und 3.	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1. und 3.	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	30.04.2026	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 1. und 3.	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulwegsicherungskonzept
- Ergänzende Unterlage: Positionspapier der Stadtschulpflegschaft zum Schulwegsicherungskonzept vom 16.04.2026 (siehe Anlage)

1. Ausgangslage und Einordnung

Die Stadtschulpflegschaft Leverkusen begrüßt ausdrücklich, dass die Verwaltung ein Schulwegsicherungskonzept vorgelegt hat. Dieses stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulwegen im Stadtgebiet zu verbessern.

Gleichzeitig wurde in der Sondersitzung des Bildungsausschuss deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Konzept zunächst um einen „Aufschlag“ handelt – also um eine Sammlung möglicher Maßnahmen ohne verbindliche Priorisierung, Zeitplanung oder gesicherte Umsetzung an den einzelnen Schulen.

Erst nach Beschluss des Schulwegsicherungskonzeptes sollen konkrete Maßnahmen geprüft, genauer budgetiert, in den Haushalt eingebracht und geplant werden.

Die Stadtschulpflegschaft bietet an, diesen Prozess der Konkretisierung eng zu begleiten und zu unterstützen.

Die dem Konzept beiliegende Maßnahmenliste aus Februar 2026 bestätigt diese Einschätzung ausdrücklich:

- Sie stellt selbst eine „Momentaufnahme“ dar, da sich die Rahmenbedingungen fortlaufend ändern,
- enthält keine Priorisierung der Maßnahmen
- verweist zahlreiche Maßnahmen in eine zukünftige Prüfung (häufig erst ab 2026/2027)
 - ob diese dann noch so passend sind, muss zum Zeitpunkt der Umsetzung erneut geprüft werden
- Einordnung der vorgeschlagenen Maßnahmen
 - 44 Maßnahmen gehören der Kategorie 3 an, also Maßnahmen mit erhöhtem Aufwand hinsichtlich Planung und / oder Finanzierung (auch Fördermittel). Bei diesen ist größtenteils ein politischer Einzelbeschluss über das Schulwegsicherungskonzept hinaus zwingend erforderlich. Fraglich, ob diese Maßnahmen in der aktuellen Haushaltssituation überhaupt realisiert werden können.
 - 23 Maßnahmen gehören zur Kategorie 2, Maßnahmen, die die Verwaltung unabhängig eines politischen Beschlusses bereits angestoßen hat.
 - 16 Maßnahmen sind bereits umgesetzt, da sie laufendes Geschäft der Verwaltung sind.

Es wird deutlich, dass auch nach Vorlage der Maßnahmenliste weiterhin keine konkrete Umsetzungsstrategie vorliegt.

2. Kritikpunkte

2.1 Fehlende Verbindlichkeit

Wie eingangs beschrieben, enthält das Konzept und die Maßnahmenliste zahlreiche sinnvolle Vorschläge zur Optimierung der Sicherheit der Schulwege, jedoch:

- keine klaren Zeitpläne
- keine verbindlichen Umsetzungszusagen

Viele der genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt personeller und finanzieller Ressourcen.

Die Maßnahmenliste verstärkt dieses Problem zusätzlich:

- Ein Großteil der Maßnahmen ist mit „Prüfung nach Beschluss“ gekennzeichnet
- selbst Maßnahmen mit erkennbarem Handlungsbedarf werden nicht terminiert
- das verwendete Ampelsystem stellt ausdrücklich keine Priorisierung dar

Es gibt aktuell keine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Reihenfolge der Umsetzung.

2.2 Ungleichgewicht zwischen Ursachenanalyse und Maßnahmen

Im Konzept wird das Problem der sogenannten „Elterntaxis“ stark hervorgehoben. Gleichzeitig zeigt die Unfallstatistik, dass kein dokumentierter Schulwegunfall auf Elterntaxis zurückzuführen ist.

Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen Problemwahrnehmung und tatsächlicher Gefahrenlage.

Die Maßnahmenliste zeigt, dass der Schwerpunkt der tatsächlichen Maßnahmen vor allem auf infrastrukturellen Defiziten liegt, z. B.:

- fehlende oder unzureichende Querungshilfen
- mangelhafte Beleuchtung
- unsichere Verkehrsführungen

Dies bestätigt die Position der Stadtschulpflegschaft, dass strukturelle Defizite im Straßenraum eine zentrale Herausforderung darstellen.

Als kritischen Punkt möchte die Stadtschulpflegschaft noch darauf hinweisen, dass die Unfallstatistik größtenteils den Zeitraum der Coronajahre abbildet, in denen kein bzw. nur sehr beschränkter Schülerverkehr stattfand.

2.3 Verlagerung der Verantwortung auf Eltern

Sowohl im Konzept als auch in der politischen Diskussion wurde deutlich, dass ein erheblicher Teil der Verantwortung auf Eltern verlagert wird.

Die Stadtschulpflegschaft stellt klar:

- Verkehrserziehung findet bereits in vielen Familien und der Kita aktiv statt – oft vor der Einschulung.

- Eltern tragen Verantwortung – jedoch nicht allein, es sind alle im Verkehrsraum verantwortlich auf Schüler:innen zu achten und den Schulweg sicher zu gestalten.

Schulwegsicherheit ist eine öffentliche Aufgabe und erfordert insbesondere:

- sichere Infrastruktur
- verlässliche Rahmenbedingungen
- klare Regelsetzung und Kontrolle

2.4 Fehlende Ressourcen als strukturelles Problem

Zentrale Maßnahmen wie:

- regelmäßige Kontrollen
- Ausbau der Infrastruktur
- Schulwegsicherungsmaßnahmen scheitern laut Konzept an:
 - Personalmangel
 - finanziellen Einschränkungen

Dies darf nicht dauerhaft als Begründung für fehlende Umsetzung dienen.

Die Maßnahmenliste konkretisiert dieses Problem:

- Viele Maßnahmen werden explizit von der „Auslastung der Verkehrsplaner“ abhängig gemacht
- größere Maßnahmen (z. B. Querungshilfen mit 100.000–200.000 €) werden faktisch auf unbestimmte Zeit verschoben
- einzelne Maßnahmen werden an andere Projekte gekoppelt (z. B. Straßenumbauten, Feuerwache), wodurch zusätzliche Verzögerungen entstehen
 - Das ist nicht nur eine Randnotiz, sondern politisch ziemlich brisant, weil:
 - eine Schulwegsicherungsmaßnahme direkt von einem völlig anderen Infrastrukturprojekt abhängt (Feuerwache)
 - kein Zeithorizont genannt wird
 - damit faktisch eine Maßnahme auf unbestimmte Zeit verschoben wird

2.5 Beteiligung

Die Beteiligungsangebote der Verwaltung wurde von Schulen und Eltern bislang wenig genutzt. Nur eine Schule nahm an Ortsbegehungen teil. Gleichzeitig wird von Schulen und Eltern ein hohes Engagement erwartet. Eventuell fehlen konkrete Beteiligungsformate?

Die Maßnahmenliste zeigt zudem, dass Beteiligung häufig nur punktuell erfolgt (z. B. bei Hol- und Bringzonen), jedoch kein systematisches Beteiligungskonzept erkennbar ist.

3. Bewertung zentraler Maßnahmen

Die Stadtschulpflegschaft bewertet die vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt:

Besonders wirksam und notwendig

- regelmäßige und sichtbare Kontrollen im Schulumfeld
- bauliche Maßnahmen (Querungshilfen, Beleuchtung, Verkehrsberuhigung) haben eine hohe Wirksamkeit sind aber gleichzeitig häufig die teuersten Maßnahmen
- Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrshelfern (auch über Ehrenamt oder AGs?)
- sichere Radwege und Rad-Schulwegkarten

Kritisch-bewertete Punkte

- Ablehnung von Schulstraßen ohne ausreichende Pilotprojekte
- unzureichender Ausbau des ÖPNV trotz Überlastung
- fehlende klare Strategie für den Radverkehr
- Maßnahmen aus der Liste nicht kurzfristig, daher müssen diese vor Umsetzung neu bewertet werden
- starke Abhängigkeit von freiwilligem Engagement (z. B. Walking Bus)

4. Forderungen der Stadtschulpflegschaft

Die Stadtschulpflegschaft fordert eine deutliche Konkretisierung des Konzepts nach Beschlussfassung im Rat der Stadt Leverkusen in folgenden Punkten:

4.1 Verbindlicher Maßnahmenplan

- Erstellung eines verbindlichen Maßnahmenplans
 - in eine priorisierte, entscheidungsfähige Liste
 - mit einem klaren Zeitrahmen für Umsetzung

4.2 Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen

- Ausbau sicherer Schulwege (Fuß- und Radverkehr)
- konsequente Verbesserung von Querungen, Nachrüsten von Querungshilfen, Beleuchtung und Sichtverhältnissen prioritär und unabhängig von anderen Bauprojekten
- verstärkte Prüfung und Einführung von Tempo-30-Zonen im Schulumfeld

4.3 Pilotprojekte für Schulstraßen und Fahrradstraßen

- Durchführung von Pilotprojekten an geeigneten Schulstandorten
- wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- offene Bewertung statt pauschaler Ablehnung (Anwohner:innen frühzeitig über die Auswirkungen unterrichten bzw. die Vorteile und Notwendigkeit klar herausstellen)

4.4 Ausbau der Kontrollen

- Entwicklung eines verbindlichen Kontrollkonzepts
- regelmäßige Präsenz von Ordnungsamt und Polizei
- Prüfung zusätzlicher personeller Ressourcen, Ehrenamtler, Beteiligung der JSL möglich?

4.5 Stärkung des Rad- und Fußverkehrs

- zeitnahe Einführung von Rad-Schulwegkarten, gemeinsam mit der Schüler:innen ggf. im Rahmen des Stadtradelns und/oder mit bereits vorhandenen Daten.
- um so die Entwicklung eines sicheren Radwegenetzes für Schülerinnen und Schüler weiter voranzuführen und die eigenständige Mobilität zu fördern

4.6 Verbesserung des ÖPNV

Hier sieht das Konzept keine Ausweitung, Verstärkung oder Optimierung vor. Dennoch sind die Busse vor Schulbeginn stark überfüllt.

- Entlastung überfüllter Schulbusse
- bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten
- Prüfung weiterer Angebote im Schülerverkehr

4.7 Verbindliche Beteiligungsstrukturen

- institutionalisierte Beteiligung der Stadtschulpflegschaft
- regelmäßige Einbindung von Schulen und Elternvertretungen (Infomaterial an Eltern)
- transparente Kommunikation der Maßnahmen

4.8 Transparenz

- regelmäßige Berichterstattung im Bildungsausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen

5. Ergänzende politische Handlungsfelder

Die Stadtschulpflegschaft unterstützt ausdrücklich folgende Ansätze aus der Diskussion:

- erneute Beratung und Beschlussfassung zu Tempo-30-Zonen („Lebenswerte Städte“)
- mutigere Umsetzung von Fahrradstraßen trotz rechtlicher Herausforderungen, ggf. durch Pop-Up-Fahrradstraßen versuchen, wie es bereits in Düsseldorf oder Bonn umgesetzt wird.
- bessere Datengrundlage durch Einbeziehung weiterer Unfallstatistiken (z. B. BG-Daten)
- stärkere Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer
- ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Schulwegsicherung

6. Fazit

Das Schulwegsicherungskonzept ist ein wichtiger erster Schritt, bleibt jedoch in seiner aktuellen Form hinter den Anforderungen an ein wirksames Maßnahmenprogramm zurück.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darf nicht von:

- personellen Engpässen
 - freiwilligem Engagement
 - einer desolaten Haushaltslage
- abhängen.

Erforderlich sind:

- klare politische Entscheidungen
- verbindliche Maßnahmen
- und eine konsequente Umsetzung

Ohne eine kurzfristige Umsetzungsstrategie für bereits identifizierte Maßnahmen besteht die Gefahr, dass das Konzept trotz guter Analyse keine reale Verbesserung der Schulwegsicherheit bewirkt.

Die Stadtschulpflegschaft Leverkusen steht als Partnerin für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung zur Verfügung und möchte den Prozess eng eingebunden begleiten.

Leverkusen, d. 16.04.2026